



GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 71.SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum:	Montag, 10.02.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:54 Uhr
Ort:	im Pfarrsaal Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lepper, Peter

Mitglieder des Gemeinderates

Bertholdt, Christine
Dittrich, Heidemarie
Fischbach, Matthias
Geyer, Gisela
Heimann, Kathrin
Herzog, Jens
Hubich, Sebastian
Kupfer, Reinhard
Messingschlager, Benno
Müller, Georg
Nützel, Jörg
Steinert, Johannes
Werner, Oswald

Hofmann, Andreas *Schriftführer*

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Giersch, Norbert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2025/085 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.01.2025 | 2025/087 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2025 | 2025/088 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2025/089 |
| 5 | Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Antrag auf Verlängerung der vorhandenen Zick-Zack-Linie in der Holzleite | 2025/082 |
| 6 | Straßenverkehr; Antrag Elternbeirat Schulwegsicherheit Zebrastreifen Fußgängerampel | 2025/083 |
| 7 | Straßenverkehr; Antrag Elternbeirat Schulwegsicherheit Erweiterung Querungshilfe Gaiganzner Straße | 2025/084 |
| 8 | Straßenverkehr, Antrag auf Kennzeichnung eins Behindertenparkplatz, Beethovenring | 2025/094 |
| 9 | Kommunale Wärmeplanung; Beschluss über die weitere Vorgehensweise | 2025/086 |
| 10 | Antrag auf Hochwasserschutz; Gaiganz Am Waillenbach | 2025/098 |
| 11 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2025/090 |

1. Bürgermeister Peter Lepper eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 71.Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

keine

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.01.2025

Der Vorsitzende gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.01.2025 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2024
- 2 Windenergie; Entscheidung über die Ausführungsvariante und Vertragsschließung
- 3 Ortskanalisation Effeltrich; Vergabe der Arbeiten zur Herstellung eines Kanalanschlusses
- 4 Grundstücksangelegenheiten;
- 5 Bauleitplanung; Städtebaulicher Vertrag,
- 6 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o.a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

Zur Kenntnis genommen

5 Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Antrag auf Verlängerung der vorhandenen Zick-Zack-Linie in der Holzleite

Der Gemeinderat nimmt der Antrag auf Verlängerung der vorhandenen Zick-Zack-Linie zur Kenntnis.

Es wird beantragt, das allgemeine Parkverbot vor dem bestehenden Carport um ca. 1 m zu verlängern um die Ein- und Ausfahrt sicherer zu gestalten. Die aktuelle Markierung hat bereits eine Länge von ca. 8,5 m.

Die aktuelle Markierung kann dies laut Antragsteller nicht sicherstellen, da „an der Grenze zu meinem Carport dauerhaft geparkt“ wird.

Es wurden bereits ähnliche Markierungen auf Grund von Zufahrtsschwierigkeiten genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt die bestehende Zick-Zack-Linie vor dem Carport, Bächl 2a, Effeltrich, um 1 m in Richtung Bächl zu verlängern und gleichzeitig die vorhandene Markierung auszubessern und ggf. zu erneuern.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 13 Nein: 1 Anwesend: 14

6	Straßenverkehr; Antrag Elternbeirat Schulwegsicherheit
	Zebrastreifen Fußgängerampel

Der Gemeinderat nimmt den Antrag der Elternbeiräte der Kita und Schule Effeltrich, sowie der Elterninitiative „Verkehrssicherheit in Effeltrich“ zur Kenntnis.

Es wird beantragt, dass der Gemeinderat folgende Antragstellungen beim Landrat unterstützt und Nachdruck verleiht:

1. Beantragung einer Querungshilfe in Form eines Zebrastreifens in der Baiersdorfer Straße auf Höhe der aktuellen Postfiliale; Pfarrer-Jung-Straße 2.

Ein Zebrastreifen wurde bei dem im Antrag angesprochenen Termin vorgeschlagen. Dieser wird jedoch aus Sicht des Landratsamtes „aufgrund von Sicherheitsbedenken“ kategorisch abgelehnt, da ein Zebrastreifen „falsche Sicherheit vorgaukelt“.

Diese Meinung spiegelt nicht die Auffassung des aktuellen Verkehrsgerichtstages wieder (siehe Anhang). Hier fordern sich die Unfallforscher und Experten „mehr Zebrastreifen“ oder Querungshilfen.

Es wurde empfohlen Schulweghelfer zu gewinnen, dann bestände die Möglichkeit, dass Schulweghelferübergänge angeordnet werden.

Die Verwaltung hat im Amtsblatt vom 15.11.2024 und vom 24.01.2025, seit dem 07.11.2024 auf der Homepage der Gemeinde und mit Aushängen in Schule, Kindergarten, Sportheim, Bücherei, Pfarrheim und VG Gebäude einen Aufruf gestartet und bis heute noch keine Freiwilligen gewinnen können.

2. Beantragung einer Fußgängerampel auf Höhe der Hauptstraße 5.

Um die Situation im Kreuzungsbereich von Hauptstraße und Neunkirchener Straße zu entzerren und für Fußgänger sicherer zu gestalten, soll eine bedarfsgesteuerte Fußgängerampel auf Höhe der Hauptstraße 5 beantragt werden.

Dieser Standort bietet sich an, da hierdurch der gesamte Fußgängerverkehr zu und von der Schule, dem Sportheim, der Kita und der Bushaltestelle gebündelt werden könnte.

Das Landratsamt fordert hierfür die Erhebung der aktuellen Schülerzahlen der Gemeinde und die Erstellung eines Schulwegplanes.

Dies konnte in der Zwischenzeit erstellt werden und liegt im Ratsinformationssystem vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich, beschließt den Antrag der Elternbeiräte und der Elterninitiative zuzustimmen.

Der Bürgermeister soll den Zebrastreifen in der Baiersdorfer Straße direkt beim Landrat beantragen und diesen in die Beantragung einer Bedarfsampel auf Höhe der Hauptstraße Hs.Nr. 5 einbeziehen.

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Anträge bei den zuständigen Fachbehörden einzureichen und den Gemeinderat über den weiteren Verlauf auf dem Laufenden zu halten.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

7	Straßenverkehr; Antrag Elternbeirat Schulwegsicherheit Erweiterung Querungshilfe Gaiganzer Straße
----------	--

Der Gemeinderat nimmt den Antrag der Elternbeiräte der Kita und Schule Effeltrich, sowie der Elterninitiative „Verkehrssicherheit in Effeltrich“ zur Kenntnis.

Es soll beim Landratsamt Forchheim die Errichtung eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) über die Querungshilfe „Mittelinsel“ an der Gaiganzer Hauptstraße (vor dem Friseursalon Ramona Berthold) beantragt werden.

Ein Zebrastreifen wurde bei dem im Antrag angesprochenen Termin vorgeschlagen. Dieser wird jedoch aus Sicht des Landratsamtes „aufgrund von Sicherheitsbedenken“ kategorisch abgelehnt, da ein Zebrastreifen „falsche Sicherheit vorgaukelt“.

Diese Meinung spiegelt nicht die Auffassung des aktuellen Verkehrsgerichtstages wieder (siehe Anhang). Hier fordern sich die Unfallforscher und Experten „mehr Zebrastreifen“ oder Querungshilfen.

Es wurde empfohlen Schulweghelfer zu gewinnen, dann bestände die Möglichkeit, dass Schulweghelferübergänge angeordnet werden.

Die Verwaltung hat im Amtsblatt vom 15.11.2024 und vom 24.01.2025, seit dem 07.11.2024 auf der Homepage der Gemeinde und mit Aushängen in Schule, Kindergarten, Sportheim, Bücherei, Pfarrheim und VG Gebäude einen Aufruf gestartet und bis heute noch keine Freiwilligen gewinnen können.

Auch wurden die vom Landratsamt angeratenen Geschwindigkeitsdisplay aufgestellt. Laut der Antragsteller hat sich die Situation jedoch nicht verbessert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, beim Landratsamt Forchheim die Errichtung eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) über die Querungshilfe „Mittelinsel“ an der Gaiganzer Hauptstraße (vor dem Friseursalon Ramona Berthold) zu ersuchen.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

8	Straßenverkehr, Antrag auf Kennzeichnung eins Behindertenparkplatz, Beethovenring
----------	--

Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf Kennzeichnung eines Behindertenparkplatz im Bereich des Beethovenrings Hs.Nr. 6 zur Kenntnis.

Die Tochter des Antragstellers, ist auf den Rollstuhl angewiesen, ihr wird durch das vorhandene Gefälle der Zufahrt das Ein- und Aussteigen erschwert.

Durch die Kennzeichnung eines Behindertenparkplatz im Straßenbereich könnte hier eine Erleichterung geschaffen werden.

Ein solcher Parkplatz muss nach Straßenverkehrsordnung mindesten 3,50 m breit und 5 m lang sein. Das bedeutet, dass bei der vorhandenen Straßenbreite von ca. 4,45 m (6,70 m inkl. Gehsteig) die Mindestbreite für Fahrbahnen nicht gegeben wäre. Autofahrer wären dann gezwungen über den Gehsteig und die Entwässerungsrinne zu fahren.

Wodurch eine solche Kennzeichnung nicht umsetzbar ist.

Eine Alternative wäre die Kennzeichnung eines Anwohnerparkplatzes gemäß Lageplan mit einer Breite von 2,5 m.

An dieser Stelle wird die Straße bereits durch die vorhandene Pflanzinsel verengt, hierdurch wäre der „Eingriff“ in den Straßenverkehr gering. Ebenso ist das Gelände noch relativ flach, sodass ein Aussteigen aus dem Auto auch ohne Hilfe über die vorhandene Rampe möglich wäre. Dies wurde uns auch durch den Antragsteller bestätigt.

Der Nachteil wäre, dass vor dem Ausfahren der Rampe entsprechend auf den umliegenden Verkehr geachtet werden muss.

Für die Antragsteller stellt diese Option eine gute Lösung dar.

Der zuständige Behindertenbeauftragten wurde über das Vorhaben informiert, zum Zeitpunkt der Ladung liegt noch keine Rückmeldung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, eine Markierung für einen personenbezogenen Behindertenparkplatz im Beethovenring, hinter der Pflanzinsel bei Hs. Nr. 18 mit einer Breite von 2,5m und Länge von 5,0m anzubringen, falls dies gemäß der StVO zulässig wäre.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 9 Nein: 3 Anwesend: 12

9	Kommunale Wärmeplanung; Beschluss über die weitere Vorgehensweise
----------	--

Der Bund hat mit dem Wärmeplanungsgesetz vom 20.12.2023 den Freistaat Bayern verpflichtet, in seinem Gebiet sicherzustellen, dass entsprechende Wärmepläne erstellt werden. Der Freistaat hat nun die Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 18.12.2024 erlassen. Hier werden die Gemeinden nun vom Freistaat Bayern in die Pflicht genommen entsprechende kommunale Wärmeplanungen aufzustellen. Dies war Voraussetzung, damit der Freistaat entsprechende Fördermittel für die Gemeinden bereitstellen kann.

Die Förderhöhe wurde unabhängig der tatsächlichen Kosten pauschal anhand der Einwohner festgelegt und beträgt für Gemeinden zwischen 2.500 und 5.000 Einwohnern 41.000 €.

Für die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung (von Auftragsvergabe des Planers bis zur Fertigstellung) ist mit ca. 1 Jahr Bearbeitungszeit zu rechnen.

Seitens des Freistaats Bayern wird eine Konvoibildung (Zusammenschluss mehrerer Gemeinden) favorisiert. Hierzu läuft derzeit eine Untersuchung im Landkreis Forchheim (Kurz-ENP). Das Ergebnis hierzu wird derzeit noch abgewartet.

Die Frage ist nun, wann mit der Wärmeplanung begonnen werden soll.

Die Fertigstellung der kommunalen Wärmeplanung zieht entsprechende Änderungen für die Privathaushalte im Gemeindegebiet nach sich.

Die Regelung im Gebäudeenergiegesetz („Heizungsgesetz“) hierzu ist wie folgt:

Für Bestandsgebäude (beim Austausch der Heizung) und Neubauten, die in Baulücken errichtet werden, gilt die Vorgabe zur Nutzung von mindestens 65 % erneuerbarer Energien für die Wärmebereitstellung (65%-EE-Anforderung) in Abhängigkeit der Gemeindegröße, für Gemeinden bis 100.000 Einwohner nach dem 30.06.2028.

Sollte die Gemeinde vor dem 30.06.2028 einen Kommunalen Wärmeplan aufstellen, verschiebt sich der Termin für diese Regelung nach vorne, nämlich 1 Monat nach Bekanntgabe des Wärmeplans.

Die Verwaltung empfiehlt mindestens so lange zu warten, bis das Ergebnis des Kurz-ENP vorliegt. Hieraus ergibt sich, für welche Gemeinden es sinnvoll ist, sich für den kommunalen Wärmeplan zusammenzuschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, bis zur Fertigstellung des Kurz-ENPs durch den Landkreis Forchheim mit der Erstellung eines Wärmeplans abzuwarten. Anschließend soll, wenn möglich, eine Konvoibildung anhand der Ergebnisse des Kurz-ENPs erfolgen.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

10 Antrag auf Hochwasserschutz; Gaiganz Am Waillenbach

Der Antrag liegt dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem vor.

Die Gemeinde Effeltrich erarbeitet derzeit ein Starkregenkonzept, hieraus werden sich auch Maßnahmenvorschläge ergeben. Ob sich hierdurch die konkrete Lage für die Anlieger Am Waillenbach verbessert, kann derzeit noch nicht konkret gesagt werden.

Selbst wenn das Konzept fertig ist, heißt es auch nicht, dass die Gemeinde die notwendigen Grundstücke auch erwerben kann, um die konkreten Maßnahmen durchzuführen.

Bei den Grundstücken Am Waillenbach handelt es sich um Grundstücke, welche direkt neben dem Bach liegen.

Im Oberen Bereich der Straße Am Waillenbach sind teilweise die Einfahrten mit Gefälle zum Haus, sollte der Bach übertreten, läuft dies somit automatisch in Richtung der Häuser.

In diesem Fall wird auch ein Hochwasserschutz der Gemeinde keine Abhilfe schaffen, es wird auch zukünftig, trotz Hochwasserschutz zu einem Übertritt des Baches bei entsprechendem Regen kommen. Alleine schon deswegen, da sämtliche Niederschlagswasserentwässerung in Gaiganz in diesen Bach eingeleitet wird. In diesem Fall gilt die klare Empfehlung, selbst Abhilfe zu schaffen.

Der Antragstellerin kann somit keine Konkrete Hilfe angeboten werden. In diesem Fall ist dies durch private Vorsorge zu erledigen.

Bei Kontrolle der Verrohrungen der Grundstückseinfahrten wurde festgestellt, dass diese teilweise verschmutzt und zugewachsen waren, dies wurde dem Bauhof weitergegeben, diese Problematik wurde entsprechend bereinigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, die Starkregenanalyse abzuwarten und sieht von Einzelmaßnahmen vorerst ab.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Lepper um 20:54 Uhr die öffentliche 71.Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Peter Lepper
1. Bürgermeister

Andreas Hofmann
Schriftführung